

2. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf der Mandatsperiode einen Lagebericht und innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Lage und über die Größe und das Einsatzkonzept der Mission vorzulegen, der weitere Einzelheiten über die in dem Bericht des Generalsekretärs vom 20. Oktober 2004²⁷⁷ erörterten Optionen zur möglichen Reduzierung des Personals der Mission, einschließlich des Zivil- und Verwaltungspersonals, enthält;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte persönliche Kontakte, insbesondere den Austausch von Familienbesuchen, ermöglichen sollen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5068. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5170. Sitzung am 28. April 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2005/254)".

Resolution 1598 (2005) vom 28. April 2005

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, Resolution 1541 (2004) vom 29. April 2004 und Resolution 1570 (2004) vom 28. Oktober 2004,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro), alle verbleibenden Kriegsgefangenen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht ohne weitere Verzögerung freizulassen, sowie mit der Aufforderung an Marokko und die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. April 2005²⁷⁸ sowie Kenntnis nehmend von seinem Zwischenbericht vom 27. Januar 2005²⁷⁹,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Oktober 2005 zu verlängern;

²⁷⁸ S/2005/254.

²⁷⁹ S/2005/49.

2. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Entrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen;
4. *erwartet mit Interesse* die Ergebnisse der umfassenden Überprüfung der Struktur des Verwaltungsanteils und der sonstigen zivilen Anteile der Mission gemäß dem Bericht des Generalsekretärs vom 19. April 2005²⁷⁸;
5. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 5170. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Am 28. Juli 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁸⁰:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Juli 2005 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Peter van Walsum (Niederlande) zu Ihrem Persönlichen Gesandten für Westsahara zu ernennen²⁸¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

MISSION DES SICHERHEITSRATS²⁸²

Beschlüsse

Mit Schreiben vom 8. November 2004 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, vom 20. bis 25. November 2004 eine Mission nach Zentralafrika zu entsenden²⁸³.

Auf seiner 5091. Sitzung am 30. November 2004 behandelte der Rat den Punkt

"Mission des Sicherheitsrats

Unterrichtung durch den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Zentralafrika".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jean-Marc de La Sablière, den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Zentralafrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

²⁸⁰ S/2005/498.

²⁸¹ S/2005/497.

²⁸² Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 2002 und 2003 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2004 verabschiedet.

²⁸³ Das Schreiben, das als Dokument S/2004/891 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 80 dieses Bandes.